



Ausschreibung

VINO MIGLIA®

12. Internationale Weinstraßen-Rallye für Veteranenfahrzeuge



15. – 22. Juni 2019

1.800 Kilometer

Pfalz-Südtirol

www.vino-miglia.de



Deutsches Weintor,
„In steckt Leben drin!“

KAHL
Büroeinrichtungen

ADAC

ADAC Pfalz e.V.



VR Bank
Südpfalz

Jeep®



SÜDTIROL

Merano
www.merano.eu



NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

Zum Wohl. Die Pfalz.

»Zum Wohl. Die Pfalz. Sehr zum Wohl Südtirol!«

PROBIEREN UND GENIESSEN!



**Diese und viele andere hervorragende
Weine servieren wir Ihnen in:**

Vinothek am Deutschen Weintor
Weinstraße 5 · 76889 Schweigen-Rechtenbach
Telefon: (0 63 42) 2 24

Vinothek an der Genossenschaft
An der Ahlmühle 1 · 76831 Illbesheim
Telefon: (0 63 41) 38 15-50

Vinothek „Die Weinmacher“ Niederkirchen, Pfalz
Friedelsheimer Str. 1 · 67150 Niederkirchen bei Deidesheim
Telefon: (0 63 26) 96 20 00

Deutsches Weintor Restaurant
Weinstraße 4 · 76889 Schweigen-Rechtenbach
Telefon: (0 63 42) 9 22 78-88

www.weintor.de

Die Deutsche Weintor e.G. wünscht allen Teilnehmern der
Vino Miglia eine gelungene & erlebnisreiche Genusswoche!



Deutsches Weintor

Da steckt Leben drin!



WOLFGANG RHEINWALT
1. Vorsitzender Automobil-Club Maikammer e.V.
-Veranstalter-

12. VINO MIGLIA: Erleben – Genießen – Oldtimer-Wandern

Zum zwölften Mal schreibt der Automobil-Club Maikammer e.V. im ADAC, in Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Kurverwaltung und der Stadt Meran sowie in partnerschaftlicher Kooperation mit dem ADAC Pfalz und der Pfalzweine e.V. die Oldtimer-Langstrecken-Zuverlässigkeitsfahrt „12. Int. Weinstraßen-Rallye | VINO MIGLIA“ aus.

Vom 15. bis 22. Juni 2019 wollen wir Ihnen bei der „VINO MIGLIA“ auf sorgfältig ausgewählten Etappen durch vier Länder und über mehrere Alpenpässe die landschaftlichen Schönheiten dieser mitteleuropäischen Region präsentieren. Das Oldtimer-Wandern über diese reizvollen Strecken über ca. 1.800 km sollen diese „12. VINO MIGLIA“ zu einem besonderen Erlebnis werden lassen.

Das „Traumschiff auf Rädern“, wie die VINO MIGLIA auch genannt wird, erwartet eine große nationale und internationale Beteiligung mit historisch wertvollen Automobilen. Die Route führt zum wiederholten Mal mit geänderter Streckenführung in das Meraner Land im Herzen Südtirols. Der höchste Punkt der diesjährigen Tour ist die Timmelsjoch-Hochalpenstraße (I) mit 2.509 m.

Das Gemeinschaftserlebnis auf der Strecke, unterstützt durch die Pfälzische Weinkönigin, macht diese Rallye für die Teilnehmenden so attraktiv. Für alle, Fahrer, Beifahrer und das ehrenamtliche Helferteam soll die „VINO MIGLIA“ ein wunderbares geselliges wie fahrerisches Erlebnis sein. Herzlichen Dank an alle, die bei der Vorbereitung geholfen haben - in der Heimat wie an der vorgesehenen Strecke.

Wir freuen uns auf eine schöne Ausfahrt mit Freunden, Enthusiasten und Liebhabern der stilvollen Art der automobilen Fortbewegung.

So rufen wir Euch zu „Zum Wohl die Pfalz. Sehr zum Wohl Südtirol!“

Herzlichst,

W. Rheinwalt
Wolfgang Rheinwalt und Orga-Team



AUTOMOBIL-CLUB MAIKAMMER E.V.

im ADAC, VFV, MVRP und Sportbund Pfalz



WER SIND WIR?

Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V.

Mitglied im ADAC, VFV, DEUVET, MVRP und Sportbund Pfalz, gegründet am 01. August 1953. Seit Jahren zählt der ACM mit über 400 Mitgliedern, als einer der größten Ortsclubs, zu den aktivsten im Jugend-, Motor- und Veteransport im Bereich des ADAC Pfalz.

WAS TUN WIR?

Durchführung verschiedenster touristischer und motorsportlicher Veranstaltungen wie:

- ▶ Spiel- und Sportfeste für die kleinen Verkehrsteilnehmer,
- ▶ Jugend-Fahrradturniere,
- ▶ Jugend-Kart-Slalom Veranstaltungen,
- ▶ Orientierungs- und Suchfahrten (z.B. Ostersuchfahrt am Palmsonntag),
- ▶ Automobil-Slalom-Veranstaltungen,
- ▶ Ausfahrten mit historischen Fahrzeugen:
 - ❖ „Internationale Weirallye“, Ein-Tages-Fahrt in der Pfalz für Automobile und Motorräder.
 - ❖ „Pamina Klassik“, mehrtägige Oldtimerfahrt in die Regionen Pfalz, Baden und Elsass.
 - ❖ „Vom Rebenmeer ans Wattenmeer“, mehrtägige Oldtimerfahrt von der Pfalz auf Pellworm.
 - ❖ „VINO MIGLIA“, mehrtägige Oldtimerfahrt von der Pfalz nach Südtirol über ca. 1800 km.

Durchführung vieler gesellschaftlicher Veranstaltungen wie:

- ▶ Unterstützung der Verbandsgemeinde in Fragen des Verkehrs durch unseren Verkehrsausschuss,
- ▶ Helferfeste und Clubabende,
- ▶ Jugendfreizeiten,
- ▶ Jahresabschlussfeier in festlichem Rahmen.

WAS BIETEN WIR?

Gesellige Informationsabende:

ACM-Sportfahrerabend

Jeden 3. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Clublokal „Zum Erwin“ Gartenstraße 6, 67489 Kirrweiler Ansprechpartner Dominik Dick unter Mobiltel. 0176 32 52 70 51

Stammtisch der ACM-Veteranenfreunde

Jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr im Weingut-Restaurant Edel-Brauch Sankt-Martiner-Straße, 67480 Edenkoben Ansprechpartner Wolfgang Weigelt unter Mobiltel. 0179 231 94 94

Freunde, Förderer und „Liebhaber“ sind bei unseren Treffen gern gesehene Gäste!

Nicht nur im Rahmen eigener Veranstaltungen sieht man die ACM-Mitglieder. Selbst sind viele Mitglieder im Kart-, Ori-, Rallye-, Slalom- und Veteransport aktiv und vertreten den AC-Maikammer sehr erfolgreich in den verschiedensten Regionen Deutschlands.

UNSERE ZIELE?

- ▶ Frühestmögliche Verkehrsschulung für Kinder und Heranwachsende,
- ▶ Förderung von Verantwortungsbewusstsein und des sozialen Miteinander bei Jugendlichen,
- ▶ Pflege des geselligen Vereinslebens,
- ▶ Förderung und Toleranz für den Motorsport,
- ▶ Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung im Interesse der
- ▶ Verkehrssicherheit,
- ▶ Pflege und Erhalt von Veteranenfahrzeugen als Kulturgut.

E-Mail: info@ac-maikammer.de
www.ac-maikammer.de

- ▶ Nachweis über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Bei ausländischen Teilnehmern bzw. ausländischem Kennzeichen ist die »Grüne Versicherungskarte« zwingend vorgeschrieben.
- ▶ Auslandsschutzbrief, Auslandsrankenversicherung, Reise-rücktritts- und Gepäckversicherung werden dringend empfohlen
- ▶ Versichertenkarte (Krankenversicherung - bitte auch während der Rallye mitführen)

Nach erfolgter Abnahme erhält jeder Teilnehmer drei Rallye-Schilder mit Startnummer (1x Kunststoff; 2x Folie) und zwei runde Startnummerfolien. Dazu die Startpapiere, das Bordbuch, die Bordkarten - aus denen die genaue Startzeit hervorgeht - und die Durchführungsbestimmungen der Zuverlässigkeitsfahrt.

Das Rallye-Schild aus Kunststoff (Lochabstand 150 mm) ist gut sichtbar vorne anzubringen. Als Alternative kann der Rallyeschild-Aufkleber auf der Motorhaube flacher Fahrzeuge, z.B. Jaguar E-Type, angebracht werden. Die Startnummerfolien sind jeweils an der Fahrer- bzw. Beifahrerseite anzubringen (siehe untenstehende Skizze). Bitte greifen Sie auf unseren Service zurück. Wir übernehmen jedoch keine

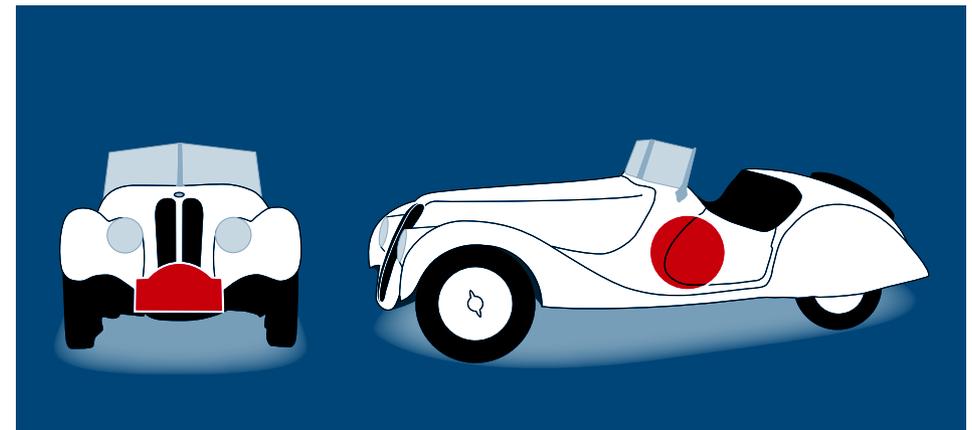
Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch die Folien entstanden sind. Die Sponsorenleiste auf den Rallye-Schildern darf nicht verdeckt werden. Fremdwerbung am Fahrzeug ist nicht erlaubt.

2. Fahrerbesprechung

Am Freitag, 14. Juni 2019, findet im stilvollen Ambiente eines historischen Weinguts während des Abendessens die Fahrerbesprechung statt, bei der alle Teilnehmer über den letzten Stand der Ausführungsbestimmungen informiert werden. Die genaue Uhrzeit entnehmen Sie bitte der Nennungsbestätigung.

3. Start

Der Start des 1. Fahrzeuges erfolgt am Samstag, 15. Juni 2019 auf dem Hetzelpfad in Neustadt an der Weinstraße (vor der Tourist-Info) um 09:00 Uhr. Die weiteren Fahrzeuge folgen im Abstand von 30 Sekunden. Sammelpfad vor dem Startprozedere ist der alte Turnplatz, die Heinestraße und die Friedrichstraße. Die Route vom PANORAMA HOTEL Am Rosengarten zum Startpunkt ist gekennzeichnet. Die Startzeiten sind auf den Bordkarten bzw. am Aushang ersichtlich. Für die Einhaltung



Anbringen der Startnummern: Position der Rallyeschilder und Startnummernaufkleber am Teilnehmerfahrzeug

der Startzeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

4. Tagesetappen

Der Streckenverlauf sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrts- und Sonderkontrollen usw. werden durch das ausführliche Bordbuch vorgeschrieben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Kreuzungszeichen, Ampeln, Tankstellen usw.). Änderungen bleiben vorbehalten, falls diese im Verlauf des Genehmigungsverfahrens notwendig werden. Bei Umleitungen ist auf dem kürzesten Weg wieder auf die Originalstrecke zu fahren. Die Kilometrierung des Bordbuches wurde unter Zuhilfenahme des GPS-Tripmeter HMG1000B vorgenommen.

Auf den einzelnen Tagesetappen überwachen Durchfahrtskontrollen (DK) und unbekannte Sonderkontrollen (SK) die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke. Die Kontrollstelle muss grundsätzlich mit dem Veteranenfahrzeug angefahren werden, da nur dann die Stempelung erfolgt. Nichtanfahren einer Durchfahrtskontrolle und Sonderkontrolle wird mit Strafpunkten belegt.

Der Zeitplan der Etappen basiert auf einem Schnitt von 25 bis 45 km/h (kann je nach Streckenbeschaffenheit variieren); die tägliche Streckenlänge beträgt zwischen 175 und 275 km.

Die Durchfahrtskontrollen sowie die Sonderprüfungen werden 30 Minuten nach der theoretischen Durchfahrt des letzten Fahrzeuges aufgehoben. Sollte der Zeitplan erheblich überschritten werden, liegt es im Ermessen der Fahrtleitung, die Öffnungszeiten der Kontrollstellen zu verlängern.

5. Zuverlässigkeitsfahrt

Der Charakter der »12. VINO MIGLIA« als sportlich-touristische Zuverlässigkeitsfahrt verlangt zwingend einige Regeln:

Ein Fahrzeugtausch nach einem Defekt ist in Absprache mit der Fahrtleitung möglich, falls ein geeignetes und der Ausschreibung entsprechendes Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht. Das Team kann dann aber grundsätzlich in der Gesamtwertung und Klassenwertung nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Tagessiegerwertung ist jedoch noch möglich.

6. Sonderprüfungen

An jedem Tag werden Gleichmäßigkeitsprüfungen bzw. Sonderprüfungen durchgeführt. Diese Prüfungen erfolgen in der Regel auf einem kurzen Streckenstück (ca. 50 bis 3500 m) mit einer Schnittgeschwindigkeit von max. 35 km/h. Änderungen sind möglich.

7. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Tagessieger, Sieger in den Klassen sowie der Gesamtsieger sind die Teilnehmer mit den geringsten Strafpunktsummen.

- ▶ Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK): **100** Strafpunkte
- ▶ Auslassen einer Sonderkontrolle (SK): **100** Strafpunkte
- ▶ Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung (WP): **200** Strafpunkte
- ▶ Verlust der Bordkarte: **500** Strafpunkte
- ▶ Strafpunkte bei Abweichung gegenüber der Sollzeit einer Wertungsprüfung:

- ▶ Je 1 Sekunde **10** Strafpunkte
- ▶ Je 1/10 Sekunde **1** Strafpunkt
- ▶ Je 1/100 Sekunde **0,1** Strafpunkte

Ex aequo:

Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Teams mit dem älteren Fahrzeug (Baujahr) entschieden.

8. Zugelassene Hilfsmittel

Wir empfehlen das Mitführen zumindest einer Stoppuhr mit mechanischer oder analoger Anzeige. Erlaubt sind der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Wegstreckenzählern, die der Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen. GPS-Navigationssysteme sind lediglich zur Orientierung erlaubt.

Wegstreckenzähler: Als zusätzliche Wegstreckenzähler sind nur mechanische Geräte erlaubt, z.B. Halda-Tripmaster/-Twinmaster/Speedpilot, Gemini, Hemo Trip-Taeller, Belog Twin, GTI-Twin. Erlaubt ist auch der Retro-Trip, der zwar elektronisch misst, aber analog anzeigt und auch nicht rückwärts laufen kann.

Uhren und Schnittrechner: Zugelassen sind nur Geräte, die mit dem Fahrzeug weder elektronisch, induktiv noch per Funk verbunden sind. Freiliegende Anschlüsse, Kabel und Drähte, deren Zweck nicht nachgewiesen werden kann, werden bei der Abnahme plombiert bzw. stillgelegt.

Der Einbau und die Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, sind verboten. Dies betrifft z.B. Laptops, PDAs, Handheld-PCs, Netbooks, Handys etc., sowie alle außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu

klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme.

Während der gesamten Veranstaltung können Fahrzeuge zu einer technischen Nachuntersuchung herangezogen werden.

Jeder Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung zieht eine Zeitstrafe von mindestens 30 Sekunden (300 Strafpunkte) nach sich. Der Wiederholungsfall führt ohne jede Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

9. Einhaltung der Verkehrsvorschriften

Auf der gesamten Strecke gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Straßenverkehrsordnung. Die Einhaltung der landestypischen Verkehrsvorschriften muss zwingend beachtet werden.

Auf die Einhaltung der Geschwindigkeits-Limits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten, sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen. In einigen der durchfahrenden Länder ist fahren mit Abblendlicht vorgeschrieben!

10. Umweltschutz

Um Verunreinigungen durch Tropföl auf den Parkplätzen und Innenstädten zu verhindern, erhält jedes Fahrzeug Ölpappe, die bei längeren Aufhalten unbedingt unter den Wagen zu legen ist. Dies entbindet aber die Teilnehmer nicht von der haftungsrechtlichen Verantwortung für Umweltschäden, die von ihm verursacht werden. Verlorene oder übermäßig stark verschmutzte Ölpappe wird am Service-Bus umgetauscht.

11. Parken der Zugfahrzeuge und Trailer

Die Zugfahrzeuge und die Trailer können auf einem dafür vorgesehenen Gelände in Neustadt an der Weinstraße unbewacht abgestellt werden. Nähere Informationen sind der Nennungsbestätigung beigefügt bzw. erhalten Sie bei der Papierausgabe im Hotel. Während der gesamten Veranstaltung finden Sie in den jeweiligen Hotels einen Parkplatz (Parc ferme). Die Fahrzeuge werden entsprechend der Startnummern eingewiesen, so dass die Startfolge am nächsten Morgen problemlos ermöglicht wird.

Teilnehmer, die erst am Tag nach der Zielankunft abreisen, können ihren Wagen, nach vorheriger Absprache mit dem individuell gebuchten Hotel, abstellen. Wir empfehlen keine Wertgegenstände in den Fahrzeugen zu belassen

12. Übernachtungen

Alle Übernachtungen sind in ausnahmslos sehr guten Hotels gebucht:

Samstag, 15.6.2019

- ▶ Hotel Saigerhöh ☆☆☆☆^S
Lenzkirch-Saig, Deutschland

Sonntag, 16.6.2019

- ▶ Hotel Bad Schachen ☆☆☆☆
Lindau (Bodensee), Deutschland

Montag, 17.6.2019

- ▶ Löwen Hotel Montafon ☆☆☆☆^S
und
AKTIV & SPA HOTEL Alpenrose ☆☆☆☆^S
Schruns (Montafon), Österreich

Dienstag 18.6. und Mittwoch 19.6.2019

- ▶ Hotel Terme Meran ☆☆☆☆^S
Meran, Südtirol
und

Weinhotel Der Weinmesser ☆☆☆☆^S
Schenna, Südtirol

Donnerstag, 20.6.2019

- ▶ Riessersee Hotel ☆☆☆☆
Garmisch-Partenkirchen, Deutschland

Freitag, 21.6.2019

- ▶ MARITIM Hotel ☆☆☆☆
Ulm, Deutschland

13. Übernachtungsmöglichkeiten in Neustadt an der Weinstraße

Falls Sie zur Einstimmung auf die erlebnisreiche Oldtimer-Rallye bereits einen Tag vorher anreisen, haben wir für Sie von Freitag, 14. Juni bis Samstag, 15. Juni, im PANORAMA HOTEL Am Rosengarten insgesamt 70 Doppelzimmer zum Saisonpreis von 148 € reserviert. Gleiches gilt für die Rückreise vom 22. Juni bis 23. Juni 2019. Das Hotel befindet sich in Zentrumsnähe von Neustadt an der Weinstraße und zum Saalbau und bietet Ihnen alles, was Sie von einem guten Stadthotel erwarten können, getreu dem Motto „Der Gast steht bei uns im Mittelpunkt“. Die Zimmerbuchung »VINO MIGLIA 2019« erfolgt auf beiliegender Reservierung durch den Teilnehmer selbst.

- ▶ Doppelzimmer pro Nacht:
148 € inklusive Frühstück.
- ▶ Einzelzimmer pro Nacht:
92 € inklusive Frühstück.
- ▶ Für Haustiere berechnet das Hotel
7,50 € pro Übernachtung.

14. Verpflegung

Auf vielfachen Wunsch verzichten wir auf ein gemeinsames Mittagessen auf der Route, räumen aber zeitlich die Möglichkeit ein, sich selbst zu verpflegen.

V. Fahrdisziplin

Die gültigen Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Grobe Verstöße hiergegen (z.B. Überholen im Überholverbot) führen ohne Rücksicht zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme. Jeder Fall von Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit oder sonstigem unsportlichen Verhalten führt zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Veranstaltung. Verstöße werden mit Strafpunkten belegt, die ab einer bestimmten Punktzahl zum Ausschluss führen.

Die Entscheidung hierüber trifft allein die Fahrtleitung. Den Anordnungen der Fahrtleitung oder der Helfer/Funktionäre ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter ist verpflichtet, während der Fahrt verkehrs- oder betriebsunsicher gewordene Fahrzeuge, oder Fahrzeuge die Umweltschäden verursachen, aus dem Wettbewerb zu nehmen, soweit ihm dies bekannt wird. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug für die weitere Teilnahme zu organisieren. Eine Rückerstattung der Nenngebühr, auch teilweise, ist bei Ausschluss von der Rallye nicht möglich.

VI. Aushang der Ergebnisse und Proteste

Die Ergebnislisten werden nach der jeweiligen Tagessiegerehrung an einem geeigneten Platz im Hotel ausgehängt. Am Ende der Veranstaltung werden die Tagesergebnisse und das Gesamtergebnis im Internet veröffentlicht (www.vino-miglia.de bzw. www.ac-maikammer.de).

Proteste gegen die Wertung sind bei Oldtimerveranstaltungen unüblich und werden daher nicht angenommen (Sammelproteste oder Proteste gegen die Zeitwertung sind ebenfalls unzulässig).

VII. Plaketten

Alle Fahrzeuge, die zur Zuverlässigkeitsfahrt starten, erhalten die offizielle Veranstaltungsplakette. Weitere Plaketten können von den Teilnehmern zum Preis von 25 € bei der Abgabe der Nennung bestellt werden. Die entsprechende Bestellung notieren Sie bitte auf dem beiliegenden Nennungsformular.

VIII. Preise

Der Gesamtsieger der »12.VINO MIGLIA 2019« wird in Wein aufgewogen (Fahrer oder Beifahrer). Der Gesamtsieger wird durch die Addition der Tagesergebnisse ermittelt.

Zusätzlich zu der wertvollen Veranstaltungsplakette werden Ehrenpreise für Sieger und Platzierte jeder Klasse ausgegeben, d.h. 30% der gewerteten Teilnehmer in einer Klasse erhalten einen Pokal oder Ehrenpreise. Weiterhin werden Markenpokale und weitere Preise nach den Weisungen der Spender ausgegeben. Die jeweiligen Tagessieger und die ersten drei Platzierten in der Gesamtwertung erhalten einen wertvollen Preis.

Erfolgreiche Mannschaften werden ebenfalls mit Preisen ausgezeichnet.

IX. Nennung und Nennungsbestätigung

Bitte füllen Sie das beiliegende Nennformular ordnungsgemäß und komplett aus.

Vergessen Sie nicht, ein gut reproduzierbares Foto ihres Oldtimers in digitaler Form beizufügen. Sie erhalten Bild-Datenträger mit ihren Fahrtunterlagen zurück.

Digitale Fotos senden Sie bitte unter Angabe ihres Namens und der genauen Fahrzeugbezeichnung an: info@ac-maikammer.de

Die Nenngebühr beträgt pro Team (2 Personen) im Doppelzimmer:

- ▶ für Fahrzeuge **bis Baujahr 1945:** 3.825 € (EZ-Zuschlag 895 € pro Team)
- ▶ für Fahrzeuge **ab Baujahr 1946:** 3.925 € (EZ-Zuschlag 895 € pro Team)

Teilnahmegebühr für **jede weitere Person** im Fahrzeug, pro Person:

- ▶ Jede weitere Person im Einzelzimmer: 2.795 €
- ▶ Bei zwei Personen im Doppelzimmer: 1.900 € pro Person

Mit Abgabe der Nennung ist eine einlösbare Anzahlung in Höhe von 1.925 € fällig.

Bei Nichtannahme erhalten Sie den angezahlten Betrag selbstverständlich zurück.

Nur vollständige Nennungen, bestehend aus Anmeldung, Nenngebühr und Foto, welche bis zum 30. März 2019 beim Veranstalter eintreffen, werden akzeptiert.

Die vollständige Bezahlung des Nenngeldes bitte per per Scheck oder Banktransfer wie folgt vornehmen:

- ▶ Die Kopie des Überweisungsbeleges bzw. Scheck bitte dem Nennformular beifügen und an das:

**Rallyebüro »VINO MIGLIA 2019«
Wolfgang Rheinwalt
Friedhofstraße 112
67487 Maikammer
DEUTSCHLAND**

bis spätestens **30. März 2019** senden.

- ▶ Banktransfer an:
**Automobil-Club Maikammer e.V.
Institut: Sparkasse Südliche Weinstraße
IBAN: DE37 5485 0010 1700 1643 77
SWIFT-BIC: SOLA DE S1SUW**

unter Angabe des Verwendungszwecks:

- ▶ »VINO MIGLIA 2019
+ IHR vollständiger Name«

Bitte bis spätestens Samstag, 30. März 2019 tätigen. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlungen aus dem Ausland entsprechende Gebühren für Sie anfallen können.

Endgültiger Nennungsschluss ist am Samstag, 30. März 2019.

Der frühe Nennungsschluss ist notwendig, da die Optionen der Hotelreservierungen auslaufen. Generell ist es daher empfehlenswert, dass Sie Ihre Nennung möglichst umgehend abschicken.

Die Zusendung der Nennungsbestätigung bzw. die Einlösung der vollständigen Nenngebühr (Scheck oder Überweisung) ist maßgebend für die Teilnahme.

Bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter wird die Nenngebühr zurück überwiesen. Die Nichtannahme bedarf keiner Begründung.

Der Versand der Nennbestätigungen erfolgt am Mittwoch, 24. April 2019.

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer ab dem **2. Mai 2019** werden 50 Prozent des eingezahlten Nenngeldes zurückerstattet.

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer ab dem **15. Mai 2019** besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

X. Leistungen des Veranstalters

Sieben Übernachtungen (ab Samstag 15.06.2019 bis Freitag 21.06.2019) einschließlich Frühstücksbuffet. In den Hotels müssen lediglich die Getränke zum Abendessen, Verzehr aus der Minibar, Telefonate sowie Zimmer-Extras bezahlt werden. Die Hotelbuchungen für den Tag der Anreise sowie für die Übernachtung nach der Zielankunft, sind bis spätestens 2.5.2019 direkt mit dem PANORAMA HOTEL am Rosengarten in Neustadt an der Weinstraße auf separater Anmeldung zu vereinbaren.

- ▶ Alle Abendessen, Büfets bzw. Halbpension (7x und 1x Empfang in Meran, Südtirol und 1x Lunchpaket) während der Veranstaltung, beginnend nach der Ankunft am Freitag, 14.6.2019, mit einem Buffet »Pfälzer & Mediterrane Art« in einem Weingut, bis zum Samstag, 22.6.2019, beim Gala-Dinner mit Siegerehrung im Saalbau in Neustadt an der Weinstraße.
- ▶ Oldtimer-Wandern sorgfältig ausgesuchten verkehrsarmen Strecken
- ▶ Eröffnungsabend in einem Pfälzer Weingut inkl. Abendessen und musikalischer Unterhaltung
- ▶ Komplette Fahrtunterlagen (ausführliches Bordbuch)
- ▶ 3 Rallye-Schilder (1 x Kunststoff, 2 x Folie)
- ▶ 2 Startnummern-Aufkleber (2 x Folie)
- ▶ Gepäckservice
- ▶ Service-Fahrzeug mit Trailer
- ▶ 1 ADAC-Service-Fahrzeug mit 2 „gelben ADAC-Engel“
- ▶ 1 Veranstaltungsplakette pro Fahrzeug
- ▶ Erfrischungsgetränke und Über-raschungen an den DK's
- ▶ Aufmerksames Helferteam und Fahrtleitung
- ▶ Medizinische Betreuung bei Notfällen durch einen begleitenden Arzt
- ▶ Textile Ausstattung der VINO-MIGLIA
- ▶ Foto-Album für jedes Team
- ▶ Kaffee und Kuchen im Hymer-Museum während der 2. Etappe
- ▶ Probier-Käseteller pro Team während der 3. Etappe
- ▶ Lunchpaket am Start der 4. Etappe
- ▶ Eintritt in das „Alpinarium“ in Galtür
- ▶ Fahrt mit der „Zugspitz-Seilbahn“ und Bustransfer vom Hotel zur Seilbahn und zurück
- ▶ Besuch und Abendessen im „Panorama 2962 Gipfelblick“ auf der Zugspitze
- ▶ Mautgebühren für die Silvretta Hochalpenstraße und das Timmelsjoch
- ▶ Regionale und überregionale Pressearbeit
- ▶ Kostenlose tägliche Weinproben mit der Pfälzischen Weinkönigin
- ▶ Abschlussbankett mit Siegerehrung und Unterhaltungsprogramm im Saalbau zu Neustadt/Wstr.
- ▶ Wertvolle Tagessiegerpreise
- ▶ Pokale für Klassensieger (30% in Wertung)
- ▶ Preise für die Plätze 1–3 im Gesamtklassement
- ▶ Der Gesamtsieger (Fahrer oder Beifahrer) wird in Wein aufgewogen

XI. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Automobil-Club Maikammer e.V. als Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der 12. VINO MIGLIA vorzunehmen

Probefahrt?

Formschöner Klassiker von 1958, Frontantrieb, sportliches Fahrgefühl, Lederausstattung: Besuchen Sie diesen und weitere Klassiker in unserer Ausstellung.

KAHL Büroeinrichtungen
Industriestraße 17–19
68169 Mannheim



oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

XII. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der 12. VINO MIGLIA 2019 teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Automobils ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- ▶ den Veranstalter und Ausrichter und alle in diesem Zusammenhang mitwirkenden Personen des Veranstalters und der Ausrichter
- ▶ den ADAC, Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
- ▶ Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- ▶ den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der

bei der Veranstaltung benutzenden Straßen samt Zubehör entstehen

- ▶ die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen. Gegen...

- ▶ die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- ▶ den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer...

verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

XIII. Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können

XIV. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und speichert zur Durchführung der „12. VINO MIGLIA“ fahrzeug- und personenbezogene Daten der Teilnehmer und leitet diese zum Zwecke der Vertragsdurchführung an die in der Ausschreibung aufgeführten Hotels und Dienstleister im In- und europäischen Ausland weiter.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Automobil-Club Maikammer e.V. im ADAC unsere im Nennformular für die 12. VINO MIGLIA 2019 erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung ggfs. auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Presseberichte, Zusendung von Informationen über Veranstaltungen des AC Maikammer e.V. und statistische Zwecke.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erkläre ich mein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-,

öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich von mir und meiner etwaigen Begleitperson(en), die alle von mir hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von meinem Fahrzeug gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Automobil-Club Maikammer e.V., Friedhofstraße 112, 67487 Maikammer widerrufen.

Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der/die Sorgeberechtigte, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

XV. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht.

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

XVI. Organisation & Kontakt

Veranstalter



Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V. im ADAC
Friedhofstraße 112
67487 Maikammer
DEUTSCHLAND

Fahrtleitung

Wolfgang Rheinwalt

Telefon: +49 (0) 63 21 - 5 87 44
Mobiltelefon: +49 (0) 151 - 58 733 101
Telefax: +49 (0) 63 21 - 95 25 02

wolfgang.rheinwalt@ac-maikammer.de
www.vino-miglia.de

Organisationsteam

Kurt Anslinger, Andreas Dick, Jan Hennen, Silke Herrgen, Hans-Martin Kuby, Thomas Reinhardt, Florian Rheinwalt, Jochen Rheinwalt, Manfred Schwaab, Wolfgang Weigelt, Ludwig Weißbrod.



XVII. Zeitplan

- **Dezember 2018**
Versand der Ausschreibung
- **30. März 2019**
Nennungsschluss
- **24. April 2019**
Versand der Nennbestätigungen
- **2. Mai 2019**
Späteste Möglichkeit zur Hotelreservierung in Neustadt an der Weinstraße
- **14. Juni 2019, ab 10.30 bis 17.00 Uhr**
Dokumenten- und Fahrzeugabnahme (Ausgabe der Unterlagen)
- **14. Juni 2019, ab 19.00 Uhr**
»Pfälzer Abend«

Begrüßung der Teilnehmer in einem Weingut in Neustadt an der Weinstraße (Hin- und Rückfahrt für Hotelgäste per Bus-Shuttle ab PANORAMA HOTEL am Rosengarten in Neustadt / genügend Parkplätze am Weingut vorhanden)
- **15. Juni 2019, 09.00 Uhr**
Start des 1. Fahrzeuges ab Hetzelplatz in Neustadt an der Weinstraße
- **22. Juni 2019, 20.00 Uhr**
Bankettabend mit Siegerehrung und Showact im Saalbau zu Neustadt

Änderungen vorbehalten. Stand: 25.11.2018



Genuss- und Weinerlebnisregion
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

DIE ZEHN HÖHEPUNKTE

VON NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE UND SEINEN WEINDÖRFERN:

Hambacher Schloss (Wiege der Deutschen Demokratie), historische Altstadt mit vielen Fachwerkhäusern, erstklassige Pfälzer Weine, die gotische Stiftskirche mit Trennmauer und Fresken aus dem 15. Jahrhundert, der Dampfzug Kuckucksbähnle, die kurfürstliche Hochschule Casimirianum, die Freilichtbühne Villa Böhm (mit Stadtmuseum), der Elwedritschebrunnen, urige Weinstuben und die Wolfsburg. Neugierig?



VINO MIGLIA
2019
mit **Weinbiet-Open**
15./16.6.19 • www.weinbiet.de
und **Duttweiler Kerwe**
21.-25.6.19
www.duttweiler.de



www.neustadt.eu